



// **GEW-Kreisverband Braunschweig – Einladung Personalratsschulung / Teil 3 – //**

Online-Grundschulung für Personalräte Teil 3 – Arbeits- und Gesundheitsschutz

Liebe Personalratsmitglieder an den Braunschweiger Schulen,

wir laden euch herzlich ein zu unserer **Online-Grundschulung für Personalratsmitglieder / Teil 3: Arbeits- und Gesundheitsschutz (AuG)**.

In dieser Schulung werden wir wichtige rechtliche Grundlagen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz und die damit verbundenen Aufgaben des Personalrats vermitteln. Themenbereiche werden u.a. sein: die Gefährdungsbeurteilung, Arbeitsunfähigkeit, Wiedereingliederung nach längerer Erkrankung, Beratungs- und Unterstützungsangebote – verbunden mit vielen Beispielen aus der Praxis. Diese Einladung richtet sich an alle in 2020 neugewählten Personalratsmitglieder bzw. an jene Personalratsmitglieder, die bislang an einer Grundschulung zu diesem Thema nicht teilgenommen haben.

Datum	Ort
Donnerstag, 31. März 2022	Online – der Zugangslink wird nach Eingang der Teilnahmegebühr auf das u.a. Konto kurz vor der Schulung per E-Mail zugeschickt.

Schulung und ReferentInnen

Der GEW-KV Braunschweig führt die Schulung durch, ReferentInnen sind Anita Dawid, Angela Röhm und Kai Pawletko. Für die angestellten KollegInnen wird Susanne Weiß besondere Regelungen erörtern. Zudem werden sich die BeraterInnen für Suchtfragen Pia Wegert und Olaf Schwarz vorstellen und über ihre Tätigkeit und die Angebote der Beratungsstelle berichten. Alle ReferentInnen sind im Schulbezirkspersonalrat tätig, kennen aber auch die Situation an Schulen aus eigener langjähriger Erfahrung sehr gut und sind in rechtlichen Fragen kompetente AnsprechpartnerInnen.

Ablaufplanung (Änderungen vorbehalten):

- ab 08.30 Uhr **digitales „Einchecken“**
- 09.00 – 12.30 Uhr Begrüßung und Organisatorisches (u.a. Reisekostenabrechnung)
Arbeits- und Gesundheitsschutz – rechtliche Grundlagen und Aufgaben des PR
- 12.30 – 13.30 Uhr Mittagspause
- 13.30 – 16.00 Uhr **Arbeits- und Gesundheitsschutz** (Fortsetzung und Klärung noch offener Fragen)

Am Vor- und Nachmittag sind jeweils Kaffeepausen geplant.

Kosten **25,00 € - bitte bis zum 21. März 2022 mit Verwendungszweck auf folgendes**

Konto überweisen: NORD/LB – IBAN DE2525050000000510446

inkl. Porto, Gebühren Videoplattform sowie Schulungsunterlagen.

Rückerstattung durch das RLSB - siehe auch „Wichtige Hinweise : Teilnahmegebühr“.

Wir freuen uns auf eure Teilnahme und interessante Schulungsgespräche!

Kai Pawletko

Tülin Taskin

SprecherInnen-Team Vorstand GEW-Kreisverband Braunschweig

Der **Eingang der Teilnahmegebühr** (25,- €) für die Online-Schulung am 31. März 2022 ist **Montag, der 21. März 2022** – bitte unbedingt beachten!
Aus organisatorischen Gründen kann davon nicht abgewichen werden!

Anmeldung bitte
per E-Mail an: **info@gewkvbs.de**

Verbindliche Anmeldung

- Ich melde mich verbindlich an zu der Schulung
**Online-Grundschulung für Personalräte Teil 3 –
Arbeits- und Gesundheitsschutz**
Schulungsdatum: Donnerstag, 31. März 2022
- Ich benötige eine aktuelle „**Textsammlung für Personalräte**“ (Stand Mai 2020)
Kosten werden auf Antrag durch das RLSB erstattet – Anträge werden von uns weitergeleitet

Bitte unbedingt in Druckschrift ausfüllen:

Name, Vorname:

Telefon:

Straße, PLZ, Ort:

E-Mail-Adresse:

Schule:

Datum Entsendebeschluss

Datum

Unterschrift

(Bei einer Anmeldung per E-Mail ist auch eine maschinell erstellte Unterschrift möglich)



Der **Eingang der Teilnahmegebühr** (25,- €) für die Online-Schulung am 31. März 2022 ist **Montag, der 21. März 2022** – bitte unbedingt beachten!
Aus organisatorischen Gründen kann davon nicht abgewichen werden!

Anmeldung bitte
per E-Mail an: info@gewkvbs.de

Wichtige Hinweise:

Grundlage für die Teilnahme an der Schulung ist das Niedersächsische Personalvertretungsgesetz (NPersVG). Laut § 40 ist „Mitgliedern des Personalrats [...] für die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen, die der Personalratsarbeit dienlich sind, auf Antrag der erforderliche Urlaub unter Fortzahlung der Bezüge zu gewähren, wenn dringende dienstliche Gründe nicht entgegenstehen.“ Wenn z.B. aufgrund von Pensionierung oder bereits geplanter Elternzeit eines momentan aktiven PR-Mitglieds absehbar ist, dass ein Ersatzmitglied in der laufenden Legislaturperiode in den Personalrat nachrücken wird, gilt gleiches

1. bei Mehrheitswahl für zwei Ersatzmitglieder,
2. bei Verhältniswahl für ein Ersatzmitglied jeder Vorschlagsliste, von der Mitglieder in den Personalrat gewählt worden sind.

Noch eine Anmerkung zu „dringenden dienstlichen Gründen“: Diese können von Seiten der Schulleitung grundsätzlich nur dann geltend gemacht werden, wenn dienstliche Abläufe *substanziell* gefährdet werden und Abhilfe nachweislich nicht möglich ist. Unterrichtsentfall an sich stellt keine solche *substanzielle* Gefährdung dar. Sind viele oder sogar alle Mitglieder eines Schulpersonalrats neu gewählt worden, sollte ggf. überlegt werden, ob alle PR-Mitglieder *gleichzeitig* an einer Schulung teilnehmen. Allerdings muss den Mitgliedern, die nicht teilnehmen konnten, an einem anderen Termin die Teilnahme ermöglicht werden.

Für diese Online-Schulung muss durch den Personalrat für die betroffenen Mitglieder ein sogenannter **Entsendebeschluss** gefasst, und dieser der Schulleitung vorgelegt werden. Ein Beispiel für einen Entsendebeschluss/die Mitteilung an die Schulleitung findet ihr auf der letzten Seite.

Entfallene Unterrichtsstunden müssen *nicht* nachgearbeitet werden und auch der Anspruch auf **Sonderurlaub** wird durch die Teilnahme *nicht* gemindert.

Die **Teilnahmegebühr** beinhaltet Porto, Gebühr für die Videoplattform sowie die Schulungsunterlagen. Die Gebühr in Höhe von **25,00 Euro** ist bis zum **21. März 2022 (Eingangsdatum auf dem Konto!)** auf das Konto **NORD/LB – IBAN DE25250500000000510446** unter Angabe von Schulungsname und -datum zu überweisen und wird auf Antrag vom Regionalen Landesamt für Schule und Bildung (RLSB) erstattet.

Weitere Informationen zur Schulung und der Link für die Schulungsteilnahme werden einige Tage vor der Schulung und nur nach Eingang der Teilnahmegebühr (bitte Frist beachten!) per E-Mail zugeschickt – achtet bitte darauf, dass eure Angaben gut lesbar sind.

Ausweichtermine für weitere Schulungen findet ihr auf unserer [Homepage unter dem Stichwort Termine](#). Ebenso unter gew-bvbs.de → [Terminplan](#) .



Entsendebeschluss - Muster

Der Personalrat des/der Schulname hat in seiner Sitzung vom Datum beschlossen, zu der am Datum stattfindenden Schulung für Personalräte (siehe Einladung im Anhang) entsprechend §40 NPersVG die folgenden Kolleg*innen zu entsenden:

Sollte(n) diese(r) Kollege/Kollegin / Kolleg*innen an der Schulung nicht teilnehmen können (z.B. krankheitsbedingt), werden folgende Kolleg*innen als Ersatzteilnehmer*innen benannt:

Die Kosten für die Schulung, einschließlich der Reisekosten für die Personalräte, trägt das Regionale Landesamt für Schule und Bildung.

Datum

Unterschrift Vorsitzende(r) des Personalrats

